



**Beschlussantrag Nr. : 108-2010**

15.04.2010

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Stadtplanung

**Beratungsfolge**

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	26.05.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2010			
Bau- und Vergabeausschuss	10.06.2010			
Stadtrat	16.06.2010			

**Beschlussgegenstand:**

Bebauungsplan "Wassersportzentrum" OT Bitterfeld: Satzungsbeschluss

**Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Den Bebauungsplan „Wassersportzentrum“ im Ortsteil Bitterfeld, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und Umweltbericht als Satzung (s. Anlage) gem. § 10 BauGB.
2. Die Begründung wird gebilligt (s. Anlage).
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung erhält die Satzung Rechtskraft.
4. Der Beschluss Nr. 53-2009 wird hiermit aufgehoben.

**Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss Nr. 53-2009 die Abwägung zum Bebauungsplan "Wassersportzentrum" und den dazugehörigen Satzungsbeschluss gefasst.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, also gleichzeitig mit dem Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen aufgestellt. Zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses zum

Bebauungsplan war jedoch die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes noch nicht so weit fortgeschritten, so dass die Parallelität nicht mehr gewährleistet ist.

Für die Genehmigungsfähigkeit des o. g. Bebauungsplanes ist eine solche jedoch erforderlich. Durch die erste Offenlage des Flächennutzungsplanes und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ist die Parallelität wieder hergestellt.

Im Laufe des Jahres 2009 ergaben sich zudem im Zuge von Bauantragsverfahren noch weitere notwendige Änderungen des Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes in der Fassung vom 01.01.2010 erfolgte in der Zeit vom 15.03.2010 bis 15.04. 2010 und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 05.03.2010 über den Zeitraum bis zum 09.04.2010.

Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Beschluss Nr. 53-2009) wird nach Abschluss des Verfahrens aufgehoben.

### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

BauGB, GO-LSA

### **Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?**

Beschluss Nr. 120-2007 Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschluss Nr. 144-2008 Billigung des Planentwurfs

Beschluss Nr. 53-2009 Abwägung und Satzungsbeschluss

Beschluss Nr. 009-2010 Aufstellung des überarbeiteten Planentwurfs in der Fassung vom 1. Januar 2010 sowie Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschluss Nr. 107-2010 Abwägung

### **Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?**

**b) aufzuheben? 53-2009**

**(Beschlussnummer/Jahr)?**

### **Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:**

**a) einmalig:** keine, Kostenübernahme durch IPG

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)**

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:**

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur  
Vorlagennummer: **108-2010**

**Anlagen:**

Bebauungsplan "Wassersportzentrum" - Planzeichnung

Begründung zum Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Umweltbericht einschließlich Anhang